

kompakt | 5

www.plansecur.de

Aus Sorge wird Vorsorge,
aus Unsicherheit Absicherung.



Die betriebliche Altersversorgung aus Arbeitgebersicht:

„Chancen nutzen – Vorteile bündeln.“

Die Ergebnisse, zu denen das F.A.Z.-Institut mit dem Kundenkompass „Betriebliche Altersversorgung“ gekommen ist, sind alarmierend. Arbeitnehmer – vor allem in Klein- und Mittelbetrieben – wissen zu wenig über die betriebliche Altersversorgung (bAV). Und dies, obwohl für 55 Prozent der Arbeitnehmer der Chef in Fragen zur bAV der erste Ansprechpartner wäre. Für Sie als Unternehmer eine Aufgabe, aber auch eine Chance: Eine bAV bietet Ihnen und Ihren Mitarbeitern enorme Vorteile!

Unternehmer sind gefordert

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind Sie als Unternehmer verpflichtet, eine bAV durch Entgeltumwandlung anzubieten. Diesen Rechtsanspruch

können Sie mit den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds erfüllen. Treffen Sie keine eigene Wahl, können Ihre Mitarbeiter den Abschluss einer Direktversicherung verlangen.

Handeln zahlt sich aus

Werden Sie als Unternehmer aktiv und nutzen Sie die Möglichkeit, ein bAV-System einzurichten, das zu Ihrem Unternehmen passt und für Sie und Ihre Mitarbeiter die meisten Vorteile auf sich vereint. Nutzen Sie die Chance, mit der bAV die Attraktivität und den Erfolg Ihres Unternehmens zu steigern. Wie Sie die bAV im Rahmen der Entgeltumwandlung positiv für sich nutzen können, möchten wir Ihnen nachfolgend aufzeigen. ■

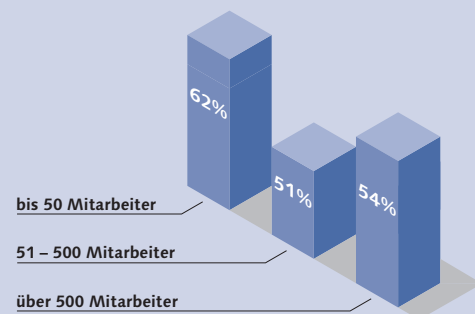
„kompakt“ zur betrieblichen Altersversorgung aus Arbeitgebersicht

Finanzierung der bAV

Wie funktioniert die Entgeltumwandlung?

Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren, dass Teile des monatlichen Bruttogehaltes bis zu einer Höhe von 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (2.640 Euro im Jahre 2011) in eine bAV umgewandelt werden. Im Gegenzug erhält der Mitarbeiter die Zusage auf eine lebenslange Altersrente. Entscheidend ist, dass auf den umgewandelten Betrag keine Steuern und Sozialabgaben zu zahlen sind.

Wie viel Prozent der Arbeitnehmer in Ihrem Unternehmen besitzen bereits eine bAV?



(Quelle: Psychonomics bAV-Report 2007)

Eine Studie der Psychonomics AG, Köln, hat ergeben, dass durchschnittlich 56% der Mitarbeiter das Angebot an einem Modell der betrieblichen Altersversorgung nutzen. 45% der bAV werden vom Mitarbeiter allein, 6% durch Arbeitgeberbeteiligung finanziert.

Wie können Sie und Ihre Mitarbeiter diese Vorteile nutzen?

Unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter in der Entscheidungsfindung und bieten Sie die Teilnahme an dem Versorgungsmodell aktiv an. Denn mit jedem Arbeitnehmer, der die Entgeltumwandlung in Anspruch nimmt, sinken Ihre Sozialabgaben. Daher ist es sinnvoll, wenn Sie sich zusätzlich mit einem Arbeitgeberzuschuss beteiligen, um die Beteiligungsquote Ihrer Mitarbeiter zu erhöhen. Auf diese Weise können Sie Ihre Einsparungen an Sozialabgaben optimieren und demonstrieren zusätzlich Partnerschaft im Unternehmen.

Nur wer Ziele hat, findet den richtigen Weg

Die bAV ist zukünftig für ein modernes Unternehmen unverzichtbar. Als fester Bestandteil eines Gesamtvergütungspakets trägt sie zur Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen bei und wirkt als wichtiger Motivations- und Identifikationsfaktor. Zukunftsaufgabe eines jeden Arbeitgebers wird es sein, die personalpolitischen Aspekte der bAV mit den finanzwirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens in Einklang zu bringen.

Wir helfen Ihnen, nach klaren Prioritäten ein maßgeschneidertes Konzept zu finden.

Ein Beispiel macht die Vorteile deutlich:

Ein Arbeitnehmer mit Steuerklasse I hat ein monatliches Bruttogehalt von 2.500 Euro. Er verwendet davon 200 Euro für die Entgeltumwandlung. Statt des gesamten Bruttoeinkommens von 2.500 Euro werden nur noch 2.300 Euro mit Steuern und Sozialabgaben belastet. Wer profitiert? Sie als Arbeitgeber durch Einsparung von Personalkosten, indem auf die 200 Euro kein Arbeitgeberanteil zu den Sozialabgaben anfällt, und Ihr Arbeitnehmer, der seine Altersversorgung brutto für netto aufbaut. ■

Vorteile für Ihr Unternehmen

- Ihre Beiträge sind Betriebsausgaben
- Minimaler Aufwand bei der Verwaltung und Abwicklung
- Einsparung an Personalkosten durch Sozialabgabenfreiheit
- Höhere Mitarbeitermotivation

Plansecur im Dialog

Falls Sie noch Fragen haben ...

... dann wenden Sie sich bitte an Ihre Beraterin oder Ihren Berater oder direkt an uns. Wir stehen Ihnen gerne bei Ihren privaten und unternehmerischen Geld- und Absicherungsfragen fachkundig zur Seite. Rufen Sie einfach an – Zeit für ein gutes Gespräch findet sich immer. ■



IMPRESSUM

kompakt ist ein Informationsdienst der Plansecur
 Druseltalstraße 150
 34131 Kassel - Bad Wilhelmshöhe
 Fon 05 61/93 55-150
 Fax 05 61/93 55-170
 service@plansecur.de
 www.plansecur.de

Herausgeber:
 Plansecur Finanzdienstleistungs-GmbH

Redaktion:
 Helge von Hagen, Henry Pannier

Konzeption und Gestaltung:
 K+G, Agentur für Kommunikation
 48145 Münster

Produktion:
 bitter & loose GmbH, 48268 Greven

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier

Weitere Ausgaben unserer Informationsdienste **kompakt** und **spezial** finden Sie unter www.plansecur.de im Bereich Download.

Diese Information wurde Ihnen überreicht von:

So profitieren Sie und Ihre Arbeitnehmer* von der Entgeltumwandlung:

Ohne Entgeltumwandlung
 Von 200 € brutto verbleiben Ihrem Arbeitnehmer 101,17 € für die private Altersvorsorge.

Mit Entgeltumwandlung
 Brutto für netto: Durch die Entgeltumwandlung werden 200 € für die Altersvorsorge eingesetzt. Sie als Arbeitgeber sparen 39,45 € Sozialabgaben.

Sozialabgaben Arbeitgeber: 39,45 €

Einsparung: 39,45 €

Sozialabgaben Arbeitnehmer: 41,75 €

Steuern Arbeitnehmer: 57,08 €

Es verbleiben für die private Altersvorsorge des Arbeitnehmers: **101,17 €**

Der Altersvorsorge des Arbeitnehmers kommen monatlich steuer- und sozialabgabenfrei zugute: **200 €**

*Steuerklasse I, Bruttoeinkommen 30.000 €, 15,5% Krankenversicherungsbeitrag, 1,95% Pflegeversicherung, 0,25% Zuschlag Pflegeversicherung

Ein Unternehmer mit zehn Mitarbeitern spart durch die Entgeltumwandlung 4.734,00 Euro an Sozialabgaben pro Jahr.

